

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
1.	<p><u>Bebauungsplan Penzendorfer Straße/Ecke Ringstraße</u> <u>- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</u> <u>- Billigungs- und Auslegungsbeschluss</u></p> <p>Sachverhalt: <i>Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Spahl Herrn Rainer Brahm vom Planungsbüro TB Markert aus Nürnberg.</i></p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Penzendorfer Straße/Ecke Ringstraße aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern. Für den Flächennutzungsplan wurde das Verfahren zwischenzeitlich vorgezogen, sodass hier bereits in der Sitzung am 25.04.2024 der Feststellungsbeschluss gefasst werden konnte.</p> <p>Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag im Zeitraum vom 22.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022 im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme aus. Zeitlich wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.</p> <p>Folgende Einwendungen wurden erhoben bzw. Anregungen vorgebracht. <i>Die Liste zur Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ist Bestandteil der Niederschrift.</i></p> <p>Herr Brahm vom Planungsbüro TB Markert erläutert die vorliegende Planung sowie die Ergebnisse im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.</p> <p>Um den Anforderungen an den Lärmschutz gerecht zu werden und deren Einhaltung dauerhaft gewährleisten zu können, muss das Bauleitplanverfahren von einem Regelverfahren in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert werden. Die Verwaltung wird hierzu noch einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit Durchführungsvertrag mit dem Projektträger schließen.</p> <p>Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rednitzhembach empfehlen in der Sitzung am 15.07.2024 einstimmig folgende Beschlüsse:</p> <p><i>Gemeinderat Ralf Schmidt tritt in die Sitzung ein.</i></p>		
	<p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage mit den in der Sitzung vorgetragenen und vorgestellten Ergänzungen und Änderungen.</p>		17 : 1
	<p>Beschluss: Weiter stimmt der Gemeinderat der Weiterführung des Verfahrens als vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Penzendorfer Straße/Ecke Ringstraße“ zu.</p>		17 : 1

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Beschluss: Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Penzendorfer Straße/Ecke Ringstraße“ in der Fassung vom 08.04.2024 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgestellten Änderungen und Ergänzungen.</p>		17 : 1
	<p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Penzendorfer Straße/Ecke Ringstraße“ in der Fassung vom 08.04.2024 durchzuführen.</p>		17 : 1
	<p>Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.</p>		17 : 1
2.	<u>Vergabe der Ingenieurleistungen für das Gewerbegebiet Süd II, BA 3</u>		
	<p>Sachverhalt: Für die notwendigen Ingenieur- und Vermessungsleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Süd II, Bauabschnitt 3 (Objekt 2, Straßenbau, Örtliche Bauüberwachung und Vermessungen) hat das Ingenieurbüro Lippert aus Rednitzhembach ein Angebot nach Honorarzone II, Mindestsatz, Leistungsphase 1-9 vorgelegt, das mit 64.139,29 Euro brutto (inkl. Nebenkosten) abschließt.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.07.2024 den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, der stufenweisen Vergabe zuzustimmen.</p>		
	<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er beschließt die Ingenieur- und Vermessungsleistungen für das Gewerbegebiet Süd II, BA 3 (Objekt 2 Straßenbau) über 64.139,29 Euro brutto an das Ingenieurbüro Lippert aus Rednitzhembach stufenweise zu vergeben.</p>		18 : 0
3.	<u>Vergabe Straßenbauleistungen für den Geh- und Radweg St2409 Rednitzhembach nach Roth</u>		
	<p>Sachverhalt: <i>Gemeinderat Thomas Fleischmann verlässt die Sitzung.</i></p> <p>In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 14.06.2021 wurde beschlossen, dass der Geh- und Radweg von Rednitzhembach nach Roth gebaut werden soll.</p> <p>Am Montag, den 22.07.2024 um 11 Uhr fand die Submission für die Straßenbauarbeiten statt. Die Schätzkosten für das Gesamtprojekt liegen bei 6.451.609,27 €.</p>		

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
----------	-------------	-----------	--------------------

Nachtrag:

Bei der Submission am 22.07.2024 um 11 Uhr wurden 7 Angebote geöffnet.

Aus den abgegebenen Angeboten ergibt sich folgende Reihenfolge:

	Angebotssummen	Netto		MwSt	Brutto
1	Fa.Strabag	3.417.421,35	19%	649.310,06	4.066.731,41
2	Fa.Eiffage	3.466.090,46	19%	658.557,19	4.124.647,65
3	Fa.G.Meyer	3.637.757,27	19%	691.173,88	4.328.931,15
4	Fa.Pusch Bau	3.750.319,46	19%	712.560,70	4.462.880,16
5	Fa.Rossaro	3.886.698,77	19%	738.472,77	4.625.171,54
6	Fa.Hähnlein	3.977.723,49	19%	755.767,46	4.733.490,95
7	Fa.Thannhauser	4.007.813,08	19%	761.484,49	4.769.297,57
8	KB LI 06-2024	4.072.878,11	19%	773.846,84	4.846.724,95
	Mittelwert				4.494.734,42

Nr. 8 zeigt die Kostenberechnung der Firma Lippert vom Juni 2024.

Die Baumaßnahme beginnt im September 2024 und soll bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Firma Strabag mit einer Bruttosumme von 4.066.731,41 €.

17 : 0

4. Vergabe von Deckenbauarbeiten „Am Hohen Hof“ und „Am Südhang“**Sachverhalt:**

Zur Fertigstellung der Straßenleistungen für das Baugebiet „Am Hohen Hof“ muss die Deckschicht aufgebracht werden. Ebenso werden die fehlenden Parkbuchen geschaffen.

Um die Sicherheit der Radfahrer gewährleisten zu können muss der Radweg entlang der St2409 Richtung Schwabach in die Straße „Am Südhang“ verlängert werden.

Bei der Submission am 24.07.2024 um 11 Uhr wurden 5 Angebote abgegeben.

Es ergab sich folgende Reihung:

	Angebotssummen	Netto		MwSt	Brutto
1	Fa. Rossaro	136.953,96	19%	26.021,25	162.975,21
2	Fa. G.Meyer	149.500,60	19%	28.405,11	177.905,71
3	Fa. Fiegl	150.212,60	19%	28.540,39	178.752,99
4	Fa. Thannhauser	176.833,73	19%	33.598,41	210.432,14
5	Fa. Brochier	193.790,07	19%	36.820,11	230.610,18
	Mittelwert				192.135,25

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Straßenbauleistungen an die Firma Rossaro mit einer Bruttosumme von 162.975,21 € zu vergeben.

17 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
----------	-------------	-----------	--------------------

5. **Beitritt der Gemeinde Rednitzhembach zum "Förderverein Hospiz am Brombachsee e. V."**

Sachverhalt:

In Bayern gibt es derzeit 24 Hospize für Erwachsene mit insgesamt 267 stationären Plätzen sowie drei teilstationäre Tageshospize für Erwachsene mit insgesamt 20 Plätzen.

Nach jahrelangen gemeinsamen Bemühungen der Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen sowie deren Hospizverein, ist es gelungen, die „verbindliche Inaussichtstellung für die Errichtung und den Betrieb eines stationären Hospizes“ mit einer entsprechenden Kostenzusage von den Krankenkassen zu erhalten.

Das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Südfranken - hat sich bereit erklärt, die hierzu notwendige Immobilie in eigener Regie und auf eigene Rechnung zu errichten. Dafür konnte ein Grundstück am Südufer des großen Brombachsees gefunden und die Bauplanung vorangetrieben werden.

Der fortlaufende Betrieb des Hospizes wird durch einen eigens gegründeten Träger in Form einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH in Gründung) erfolgen. Als Gesellschafter werden das BRK Südfranken sowie die beiden Hospizvereine der Landkreise Roth und Weißenburg und Gunzenhausen beteiligt sein.

Der Gesetzgeber schreibt für ein stationäres Hospiz vor, dass kein Gewinn erwirtschaftet werden darf. Die Krankenkassen erstatten max. 95% der Kosten über Tagespauschalen. 5% des Pflegesatzes muss vom Träger (über die Einwerbung von Spenden) erbracht werden. Der Hospizgast bzw. seine Familie muss keinen Eigenanteil aufbringen.

Um Sicherzustellen, dass eine Sterbebegleitung niemals kommerziellen Interessen unterliegt, haben der Gesetzgeber und die Sozialversicherungsträger dem Hospizbetreiber zwingend einen zu akzeptierenden Jahresfehlbetrag aufgegeben.

Zusätzlich werden auch nicht alle Hilfsmittel und Therapiekosten, von den Krankenkassen erstattet. Eine weitere Unterdeckung ergibt sich in der Anlaufphase des Hospizes – verursacht durch die vor der Betriebsaufnahme bereits anfallenden Personalkosten und die im ersten Jahr zu erwartende geringere durchschnittliche Belegung.

Aufgrund der aktuellen Vergleichswerte bereits im Betrieb befindlicher Hospize ist bei einem 8-Betten-Hospiz mit einem jährlichen Defizit von 200.000 – 250.000 EUR pro Jahr zu rechnen.

Die Landräte der Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen haben zur finanziellen Unterstützung des fortlaufenden Betriebs des Hospizes die Gründung eines eigenen Fördervereins als gute Möglichkeit zur Sicherung des Betriebskostendefizits angesehen.

Aufgabe des noch zu gründeten „Fördervereins Hospiz am Brombachsee“ wird es sein, mit seinen Mitgliedsbeiträgen den Betrieb des Hospizes am Brombachsee sowie die dazugehörigen ehrenamtlichen Aufgaben der Hospizvereine finanziell zu unterstützen und den Betrieb damit abzusichern.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Im Zuge der Gründung des Fördervereins wird angestrebt, möglichst alle Gebietskörperschaften (Landkreise, Städte und Gemeinden) im „Einzugsbereich“ des Hospizes zu gewinnen. Eine Mitgliedschaft von privaten und juristischen Personen (insbes. auch Unternehmen) als Fördervereinsmitglieder ist ebenfalls angedacht.</p>		
	<p>Der Förderverein ist vollkommen autark in der Entscheidung, welche Mittel zu welchem Zweck an die gGmbH weitergeleitet werden. Eine Mitgliedschaft oder Einflussmöglichkeit der Gesellschafter der gGmbH ist vertraglich ausgeschlossen, ebenso wie jegliche Entnahme zu sachfremden Zwecken.</p>		
	<p>Die Höhe der Mitgliedsbeiträge der Mitglieder des Fördervereins soll ergänzend zur Vereinssatzung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt werden. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages der Landkreise und Kommunen (Mindestbeitrag) soll sich dabei an der jeweiligen Einwohnerzahl orientieren. Die Höhe des Beitrags für die kommunalen Gebietskörperschaften soll jeweils 0,50 € pro Einwohner betragen.</p>		
	<p>Für die Gemeinde Rednitzhembach würde der Mitgliedsbeitrag aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl von 7.163 (Stand: 31.12.2024) derzeit 3.581,50 € pro Jahr betragen.</p>		
	<p>Die Landräte der beiden Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen bitten die kreisangehörigen Gemeinden, in ihren Gremien über den Beitritt zum Förderverein „Förderverein Hospiz am Brombachsee e. V.“ zu beraten und durch ihre Mitgliedschaft zu unterstützen. Damit kann der gGmbH als zukünftigem Träger die notwendige finanzielle Sicherheit zur Umsetzung des Projekts gegeben werden.</p>		
	Beschluss:	<p>Die Gemeinde Rednitzhembach tritt dem neu zu gründenden „Förderverein Hospiz am Brombachsee e.V.“ als Mitglied bei.</p>	17 : 0
	Beschluss:	<p>Nach Maßgabe der in der Gründungsversammlung noch zu beschließenden Vereinssatzung erklärt sich die Gemeinde bereit, dem Förderverein mit einem für Kommunen und Landkreise jeweils noch festzusetzenden Jahresbetrag von max. 0,50 EUR /pro Einwohner zu unterstützen. Für die Gemeinde Rednitzhembach ergibt sich ein Jahresbetrag in Höhe von voraussichtlich 3.581,50 €. Dieser wird erstmals im Jahr 2025 erhoben.</p>	17 : 0
	Beschluss:	<p>Bürgermeister Jürgen Spahl wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte zur Gründung und zum Beitritt in den Förderverein vorzunehmen und die erforderliche Beitrittserklärung für die Gemeinde Rednitzhembach abzugeben.</p>	17 : 0
6.	<p><u>Bekanntgabe der Ergebnisse der Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern, Lieferjahre 2025 bis 2027</u></p>		
	Sachverhalt:	<p>Die Gemeinde Rednitzhembach beteiligte sich wie auch in den letzten Jahren an der Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern. Zwischenzeitlich liegen die Ausschreibungsergebnisse für die Lieferjahre 2025 bis 2027 vor.</p>	

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
----------	-------------	-----------	--------------------

Günstigster Anbieter ist die Firma eine energie in Sachsen GmbH & Co. KG mit einem Arbeitspreis von netto 4,0300 ct/kWh. Bis Ende 2024 beträgt der Arbeitspreis 1,9228 ct/kWh. Unter Berücksichtigung der sonstigen Entgeltbestandteile (Kosten für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Gasspeicherumlage, Energiesteuer und andere) bedeutet dies einen Anstieg der Energiekosten um ca. ein Drittel. Dies ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2025 und die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 zu berücksichtigen.

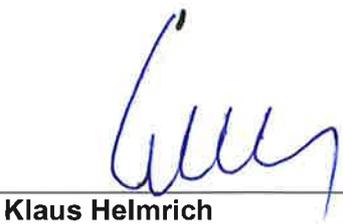
7. **Umweltbeirat Sonderabfalldeponien in Raindorf und Schwabach Bericht über die letzte Beiratssitzung am 03.07.2024**

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Robert Gödel berichtet als Vertreter der Gemeinde Rednitzhembach im Umweltbeirat Sonderabfalldeponien Raindorf und Schwabach über die letzte Beiratssitzung am 03.07.2024.



Jürgen Spahl
Erster Bürgermeister



Klaus Helmrich
Geschäftsl. Beamter